

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel
Grünes Band - Salzwiesen,
Altmarkkreis Salzwedel
Salzwedel, 26.7.2019



Sachsen-Anhalt

**Niederschrift über den Informationstermin gem. § 93 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
zur geplanten Erweiterung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens
Grünes Band - Salzwedel, Landkreis Altmarkkreis Salzwedel**

Datum: 23.7.2019
Ort: Sitzungssaal ALFF Altmark, Goethe-Straße 3+5, Salzwedel
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Teilnehmer: Herr Dr. Schröder, Herr Texdorf, Frau Gerchel (ALFF)
Herr , Leupold (BUND), Herr Wilhelm (SUNK)
ca. 50 voraussichtlich Beteiligte

Tagesordnung

1. Vorstellung
2. Allgemeine Informationen zum Verfahren
3. Stand des Verfahrens
4. Vorstellung Flurbereinigungsverfahren
5. Kosten, Rechtsbehelfe
6. Fragen und Diskussion

TOP 1

Herr Dr. Schröder eröffnet den Termin um 17:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter des ALFF Altmark vor.

Gemäß § 93 FlurbG sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise über das geplante Flurbereinigungsverfahren zu informieren. Es ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung bzw. Stellungnahme zu geben. Das ALFF hat sich für die Durchführung des heute stattfindenden Informationstermins entschieden.
Die Ladung erfolgte schriftlich an die legitimierten voraussichtlich Beteiligten.

TOP 2

Herr Dr. Schröder erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage) den Ablauf des Verfahrens und die voraussichtlich entstehenden Kosten.

Die beschleunigte Zusammenlegung nach §§ 91 ff FlurbG ist eine Sonderform der Flurbereinigung. Die Besonderheiten wurden erläutert (schnelle Neuordnung, möglichst wenig Vermessung, vereinfachte Wertermittlung, kein Wege- und Gewässerplan und Ausbau usw.)

Die Wahl eines Vorstandes der entstandenen Teilnehmergeinschaft ist nicht vorgesehen, da keine weiteren oder regelmäßigen Aufgaben für dessen Beteiligung anfallen. Die

Versammlung der Teilnehmer trifft nötige Entscheidungen. Ein zu wählender Vorsitzender kann die Teilnehmersammlungen führen.

TOP 3

- Einleitung 2017, seitdem Landankauf für den Naturschutz
- drei Anpassungen des Verfahrensgebietes
- vierte Anpassung mit Anordnung vom 18.7.2019 – öffentliche Bekanntmachung erfolgt demnächst
- derzeit Legitimation, Ermittlung der Teilnehmer
- Vorbereitung der Beauftragung eines Planungsbüros

TOP 4

Hauptziel des Verfahrens ist die eigentumsrechtliche Neuordnung im Bereich des Grünen Bandes und der Salzwiesen. Das Verfahren dient vorrangig Zwecken des Naturschutzes. Durch die Minimierung von Landnutzungskonflikten, die Tauschlandbereitstellung und die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen u.a. durch Zusammenlegung ist das objektive Interesse der Beteiligten anzunehmen. Herr Dr. Schröder erläutert anhand der PowerPoint-Präsentation (Anlage) das vorläufige Verfahrensgebiet und benennt Eckdaten zum Verfahren. Die Eigentumsstruktur, der Ablauf des Verfahrens und die Möglichkeit des Landankaufs über Landverzichtserklärungen wurden erläutert.

TOP 5

Herr Dr. Schröder erläutert die entstehenden Verfahrenskosten, diese werden durch das Land getragen. Als Ausführungskosten können Vermessungskosten entstehen, diese werden gefördert, den Eigenanteil übernimmt der Verursacher, hier in der Regel der BUND bzw. die SUNK als Bevorteilte.

Herr Dr. Schröder weist auf die Veränderungssperre zur Nutzungsart der Flächen, die Notwendigkeit der Grundbuchaktualität, den nicht eingeschränkten Grundstücksverkehr, Vertretungsregelungen und die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen hin. Widerspruchsmöglichkeiten bei Verwaltungsakten wurden dargelegt.

TOP 6

Im Anschluss wurden Fragen beantwortet und Meinungsäußerungen entgegengenommen. Hierbei wurde Folgendes erörtert:

- Es erfolgt keine Enteignung und kein Zwang zum Verkauf, wertgleiche Tausche können über den Zusammenlegungsplan jedoch umgesetzt werden, auch gegen den Willen der Eigentümer. Prinzipiell sollen jedoch in Verhandlungen einvernehmliche Lösungen mittels Planvereinbarungen erzielt werden.
- Das Hauptziel des Verfahrens, die Unterstützung des Naturschutzes und des Grünen Bandes durch Flächenmanagement, sowie die Frage wie das Grüne Band in Zukunft genutzt werden kann, sowie die derzeitige Bewirtschaftung/Pflege (Abmähen von Schilf) wurden tlw. kontrovers diskutiert.
- Herr Leupold machte Ausführungen zur Tätigkeit des BUND im Gebiet.
- Von den Anwesenden wurde darauf hingewiesen,
- dass sich der Zustand der Flächen gegenüber der Reichsbodenschätzung geändert hat, was bei der Wertermittlung berücksichtigt werden muss

- die Fragen der Jagdgebiete/Jagdausübung beachtet werden müssen
- dass die Stadt Salzwedel kein Geld hat zum Flächenerwerb, der Verkauf des Stadtforstes wurde negativ bewertet
- dass die Kernfrage ist, ob genügend geeignetes Tauschland zur Verfügung steht, ggf. müsse das Verfahren massiv erweitert werden, auch um Arrondierungen zu ermöglichen
- dass es wünschenswert wäre, wenn auch in Niedersachsen Tauschflächen angeboten werden

Die aufgeworfenen Themen müssen so weit wie möglich im Verfahren berücksichtigt werden. Eine partielle Gebietserweiterung für Tauschland bzw. Arrondierung ist möglich. Eine umfassende Erweiterung oder Umstellung auf ein Verfahren nach § 86 FlurbG würde die Verfahrensdauer um mindestens 10 Jahre verlängern und auch Kosten für die Teilnehmer mit sich bringen.

Herr Dr. Schröder bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die Veranstaltung um ca. 18:45 Uhr.

Die Möglichkeit von Einzelnachfragen wurde im Anschluss noch genutzt.

Texdorf